

Bebauungsplan

Nr. III/O1

„Gebiet nördlich der der Oldentruper Straße im Bereich der Straße Am Recksiek“

Heepen

Satzung

Begründung

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Oldentrup

Krs. Bielefeld

In dem bestehenden Flächennutzungsplan ist das Ziel der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde niedergelegt worden. Durch vorgenannten Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 - BGBI. S. 341 - erforderlichen Massnahmen gebildet werden. Insbesondere soll der Plan die Grundlage bilden für Notwendigkeit und Ausmass der Planung, Verkehrsflächen, Bodenordnung und Umlegung.

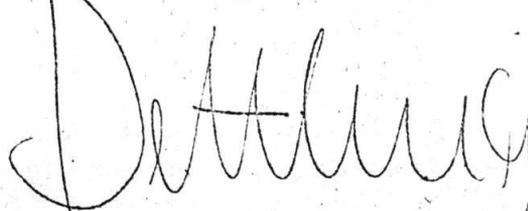
Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Massnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen für

den Strassenbau	ca.	65.000,--	DM,
die Strassenbeleuchtung	"	4.000,--	DM,
den Wasserleitungsbau	"	7.000,--	DM,
die Kanalisationsbauten	"	56.000,--	DM,
den Grunderwerb	"	10.000,--	DM,
		<hr/>	
zusammen	ca.	142.000,--	DM.
		=====	

Für die Durchführung des Planziels ist etwa eine Zeit von 5 Jahren vorgesehen.

Bielefeld, den 25. März 1965.

Im Auftrage:



Dipl.-Ing.

Hat vorgelesen

Detmold, den 14. APR 1965

Az.: 34. 30.11-03/09

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

